

Was gilt für Unternehmen ab 2,5 GWh/a (nicht KMU)?

Alle Unternehmen mit einem Jahresenergiebedarf über 2,5 GWh

(Mittelwert der letzten 3 abgeschlossenen Kalenderjahre) und nach dem **EnEfG §8** oder dem **EDL-G §8** ein Energie- oder Umweltmanagementsystem einrichten oder betreiben, bzw. Energieaudits nach dem EDL-G§8 durchführen (nicht KMU), sind seit dem **18.11.2023** dazu **verpflichtet Abwärme zu vermeiden, zu reduzieren und nach Möglichkeit zu nutzen.**



Daraus ergeben sich folgende Aufgaben für Ihr Unternehmen:

- ✓ Im Unternehmen entstehende Abwärme nach dem Stand der Technik vermeiden
- ✓ Anfallende Abwärme auf den Anteil der technisch unvermeidbaren Abwärme reduzieren
- ✓ Anfallende Abwärme durch Maßnahmen zur Abwärmenutzung kaskadenförmig wiederverwenden (im eigenen Unternehmen sowie bei externen Dritten)
- ✓ Folgende Informationen zur anfallenden Abwärme sind bis zum 01.01.2025 und dann jährlich bis zum 31.03. des Folgejahres, an die Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) zu melden:
 - Unternehmensdaten
 - Jährliche Wärmemenge und maximale thermische Leistung
 - Zeitliche Verfügbarkeit in Form von Leistungsprofilen im Jahresverlauf
 - Vorhandenen Möglichkeiten zur Regelung von Temperatur, Druck und Einspeisung
 - Durchschnittliche Temperaturniveau in Grad Celsius
- ✓ Erstellung und Veröffentlichung konkreter und durchführbarer Umsetzungspläne der Energieeffizienzmaßnahmen, welche in den nächsten 3 Jahren in den Energie- oder Umweltmanagementsystemen, bzw. den Energieaudits mittels DIN EN 17463 (ValERI) bewertet und als wirtschaftlich identifiziert wurden
- ✓ Bestätigung (Vollständigkeit und Richtigkeit) der Umsetzungspläne vor Veröffentlichung durch externe Zertifizierer, Umweltgutachter, oder Energieauditoren



Unsere Dienstleistungen:

- ✓ Ermittlung und Bewertung aller Abwärmequellen und Wärmesenken
- ✓ Erarbeitung von Maßnahmen zur kaskadenförmigen Nutzung der Abwärme
- ✓ Wirtschaftlichkeitsbewertung der identifizierten Maßnahmen nach DIN EN 17463 (ValERI)
- ✓ Erstellung von Umsetzungsplänen
- ✓ Prüfung und Bestätigung Ihrer Umsetzungspläne durch unsere zugelassenen Energieauditoren
- ✓ Meldung aller notwendigen Informationen an die BfEE
- ✓ Ermittlung möglicher Fördermittelpotenziale für die identifizierten Maßnahmen
- ✓ Begleitung bei der Projektumsetzung
- ✓ Erfolgskontrolle nach Maßnahmenumsetzung

Ihre Vorteile:

- ✓ Reduzierung des Energiebezuges und Senkung der THG-Emissionen
- ✓ Reduzierung der Energiekosten und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- ✓ Verbesserung der Transparenz und Außendarstellung
- ✓ unabhängige Wirtschaftlichkeitsbewertung nach DIN EN 17463 (ValERI)
- ✓ Schonung Ihrer personellen Ressourcen
- ✓ Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen
- ✓ Beitrag zum Erhalt unserer Umwelt